PFLEGEZENTRUM PLESSEBLICK
Zuhause im Grünen

PFLEGEPLATZ & FINANZIERUNG · STAND 2026

Ein Zuhause, das möglich ist.

Auch mit kleiner Rente.

Sicher versorgt.
Selbstbestimmt leben.
Kosten gemeinsam klären.



KI-Symbolbild

DIE WICHTIGSTE ANTWORT ZUERST

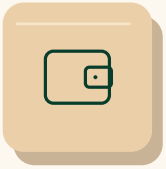
Ihre Rente muss nicht alles allein tragen.

Reichen Einkommen und verwertbares Vermögen nicht aus, kann der notwendige ungedeckte Bedarf durch Sozialhilfe übernommen werden. Dafür müssen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein.



Die Pflegekasse beteiligt sich.

Bei Pflegegrad 2 bis 5 zahlt sie die monatliche stationäre Leistung und zusätzlich den Zuschlag nach § 43c SGB XI. Beides ist in unseren ausgewiesenen Eigenanteilen bereits berücksichtigt.



Eigene Mittel und Ansprüche werden geklärt.

Dazu gehören die einsetzbare Rente, weitere Einkünfte und verwertbares Vermögen oberhalb geschützter Beträge. Vorhandene private Pflegezusatzversicherungen oder andere vorrangige Ansprüche können beitragen.



Das Sozialamt prüft die verbleibende Lücke.

Hilfe zur Pflege kann notwendige ungedeckte Pflegekosten tragen. Für den notwendigen Lebensunterhalt im Heim kommen je nach Situation Grundsicherung im Alter oder Hilfe zum Lebensunterhalt hinzu.

Auch die restlichen notwendigen Kosten können vollständig gedeckt werden.

Bei entsprechender Bedürftigkeit, notwendiger stationärer Versorgung und Bewilligung. Es geht um die anerkannten notwendigen Kosten – nicht um beliebige Zusatzleistungen.

§ 65 SGB XII · § 27b SGB XII · § 42 SGB XII · BMAS: Sozialhilfe und Grundsicherung

SO KÖNNEN DIE BAUSTEINE ZUSAMMENPASSEN

1.300 € Rente. Eine mögliche Lösung.

Vereinfachtes Beispiel: alleinstehende Person, Pflegegrad 3, erstes Heimjahr. Keine weiteren Einkünfte oder vorrangigen Ansprüche, keine einzusetzenden Vermögenswerte oberhalb des Schutzes; stationärer Bedarf anerkannt.

Heimkosten im Plesseblick	4.744,00 €
Leistung der Pflegekasse	– 1.319,00 €
Zuschlag nach § 43c SGB XI, hier 15 %	– 296,14 €
Verbleibender Eigenanteil	3.128,86 €
Für Heimkosten rechnerisch verfügbare Rente 1.300 € Rente abzüglich 152,01 € persönlicher Barbetrag (2026).	– 1.147,99 €
Mögliche ergänzende Sozialhilfe im Beispiel	– 1.980,87 €

Offene Finanzierungslücke

wenn die hier angenommene Restkostenübernahme bewilligt wird

0,00 €

Das ist ein Rechenbeispiel, keine Zusage. Der Bescheid des Sozialamts bestimmt Anspruch, Einkommenseinsatz und Höhe. Bekleidungsbedarf, individuelle Abzüge und weitere Bedarfe sind nicht eingerechnet und werden gesondert geprüft.

Hausentgelt 01.09.2026 · § 43c SGB XI · §§ 27b, 65 SGB XII · Barbetrag: 27 % von 563 € = 152,01 €.

ES LOHNT SICH, ALLE ANSPRÜCHE ANZUSEHEN

Welche Unterstützung kommt zusätzlich infrage?

Mögliche Hilfen werden individuell geprüft und aufeinander abgestimmt.



Vorhandene Zusatzversicherung

Pflegetagegeld, Pflegemonatsgeld, Pflegekostenversicherung oder Pflegerente können je nach Vertrag zahlen. Bestehende Policen prüfen lassen; die Leistung ist tarifabhängig.



Wohngeld auch im Heim

Bei dauerhaftem Heimaufenthalt kann Wohngeld infrage kommen. Es wird nicht einfach zusätzlich zu Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt mit berücksichtigten Unterkunftskosten gezahlt. Die Wohngeldstelle prüft Anspruch und Ausschlüsse.



Beihilfe bei Berechtigung

Für beihilfeberechtigte Personen können weitere Leistungen bestehen. Maßgeblich sind das jeweils anwendbare Bundes- oder Landesrecht und die Prüfung der zuständigen Beihilfestelle.

Und was bleibt geschützt?

10.000 €

grundsätzlich geschützter Geldbetrag
je berücksichtigter volljähriger Person

100.000 €

Jahresgesamteinkommensgrenze je Kind
beim Unterhaltsrückgriff des Sozialamts

Ehepartner werden anders berücksichtigt. Ein angemessenes Eigenheim kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen geschützt sein, etwa wenn ein berücksichtigter Ehepartner weiter dort wohnt. Die Prüfung erfolgt individuell.

WoGG §§ 3, 7 · § 90 SGB XII und DVO § 1 · § 94 Abs. 1a SGB XII · BBhV § 39 · BMG Zusatzversicherung

SELBSTBESTIMMUNG UND ENTLASTUNG

Sie bleiben Sie.
Wir unterstützen im Alltag.



KI-Symbolbild

Draußen sein.

Ein Heimvertrag allein ist kein Ausgehverbot. Spaziergänge und Ausflüge planen Sie nach Ihren Wünschen und Ihrem Unterstützungsbedarf.

Vertrautes behalten.

Eigene Möbel sind grundsätzlich möglich. Besuche und persönliche Kontakte gehören weiterhin zu Ihrem Leben.

Selbst entscheiden.

Angebote laden zur Gemeinschaft ein. Sie dürfen sich auch zurückziehen. Pflegewünsche und religiöse Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Verantwortung teilen.

Unser Pflegeteam ist Tag und Nacht im Haus. Mahlzeiten, Reinigung und Wäscheversorgung entlasten Sie und Ihre Angehörigen.

42 Einzelzimmer / 2 Wohnbereiche / hauseigene Küche

§ 2 SGB XI – Selbstbestimmung · § 1831 BGB – Grenzen von Freiheitsentziehung · Leistungsangebot Plesseblick
Keine ständige Einzelbetreuung oder ärztliche Anwesenheit. Individuelle Schutzmaßnahmen werden im Einzelfall geklärt.

PFLEGEKASSENLEISTUNGEN UND HAUSENTGELT

Klarheit über Kosten. Klarheit über Hilfen.

Monatliche Leistung der Pflegekasse bei vollstationärer Pflege (§ 43 SGB XI):

PFLEGEGRAD 2	PFLEGEGRAD 3	PFLEGEGRAD 4	PFLEGEGRAD 5
805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €

Ihr monatlicher Eigenanteil im Plesseblick

Nach Pflegekassenleistung und Zuschlag nach § 43c SGB XI, gerundet für Pflegegrad 2–5:

1.–12. Monat	13.–24. Monat	25.–36. Monat	ab 37. Monat
3.129 €	2.833 €	2.438 €	1.944 €
15 % Zuschlag	30 % Zuschlag	50 % Zuschlag	75 % Zuschlag

Diesen Betrag nicht vorschnell mit Ihrer Rente vergleichen.

Je nach persönlicher Situation können die Hilfen auf den Seiten 2 bis 4 den verbleibenden Bedarf ganz oder teilweise decken.

Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind in den gezeigten Eigenanteilen enthalten. Die Prozente gelten nur für den pflegebedingten Eigenanteil. Bei Pflegegrad 1 gelten 131 € monatlich, ohne Zuschlag nach § 43c.

Entgeltblatt 01.09.2026, 30,42 Tage. Rundungsdifferenzen, ggf. persönliche Ausgaben und Zusatzleistungen. Entgeltänderungen möglich; keine Preisgarantie. Anrechenbare Voraufenthalte können die Zuschlagsstufe verändern.

BESONDERS BEI HÄUFIGEM HILFEBEDARF

Eine Versorgung. Viele Entlastungen.

Die Stärke vollstationärer Pflege: Wohnen, Pflege und Alltagsunterstützung sind gebündelt. Ob dies auch günstiger ist, zeigt ein persönlicher Vergleich aller eigenen Kosten nach Zuschüssen.

Pflege zu Hause	Tägliche Versorgung und Vertretung werden im Haus organisiert. Angehörige können Pflegeverantwortung teilen.
Ambulanter Dienst	Personal ist nicht nur zu einzelnen vereinbarten Besuchszeiten, sondern auch nachts und am Wochenende im Haus.
Tagespflege	Auch Abende, Nächte und Wochenenden sind in die stationäre Versorgung einbezogen. Tägliche Fahrten zwischen Wohnung und Tagespflege entfallen.
Betreutes Wohnen	Pflege, Wohnen und Mahlzeiten werden zusammen geplant. Beim betreuten Wohnen können zusätzlich Miete, Service und Pflege anfallen.
Häusliche „24-Stunden-Betreuung“	Ein Pflegeteam arbeitet im Schichtdienst. Eine einzelne Betreuungskraft im Haushalt kann keine lückenlose 24-Stunden-Versorgung leisten.

Fair bleiben: Pflege durch Angehörige kann günstiger sein. Tagespflege kann zusätzlich zu ambulanten Leistungen beziehungsweise Pflegegeld genutzt werden. Entscheidend sind Ihr Pflegebedarf, Ihre Wünsche und die tragfähige Finanzierung.

BMG Tagespflege · Betreutes Wohnen · Live-In-Betreuung

MODELLRECHNUNG · PFLEGEGRAD 3 · PRO MONAT

Wenn viel Hilfe nötig ist, kann das Heim günstiger sein.

Vier mögliche Versorgungswege mit angenommenen Monatspreisen. Verglichen werden Kosten nach den jeweils einsetzbaren Pflegekassenleistungen, einschließlich Wohnen und Verpflegung.

Plesseblick · vollstationär · 1. Jahr — **3.128,86 €**

Hausentgelt 4.744 € minus 1.319 € Pflegekasse und 296,14 € Zuschlag nach § 43c SGB XI.

Anderer Versorgungsweg	Annahmen und Rechnung	Eigenkosten / Differenz
Ambulanter Dienst zu Hause	3.900 € Pflege/Betreuung + 1.100 € Wohnen/Essen – 1.497 € Sachleistung	**3.503 €** **+ 374 € mehr**
Betreutes Wohnen mit Pflegedienst	3.900 € Pflege/Betreuung + 1.300 € Wohnen/Service/Essen – 1.497 €	**3.703 €** **+ 574 € mehr**
Tagespflege und ambulanter Dienst	3.900 € Dienst + 1.800 € Tagespflege + 1.100 € Wohnen/Essen – 1.497 € – 1.357 €	**3.946 €** **+ 817 € mehr**
Häusliche Betreuung (Live-in) + Dienst	3.000 € Betreuung + 2.200 € Dienst + 1.100 € Wohnen/Essen – 1.497 €	**4.803 €** **+ 1.674 € mehr**

Im Beispiel: bis zu 1.674 € monatlicher Preisvorteil.

Die Vergleichspreise sind Annahmen, keine eingeholten Angebote. Pflegeumfang und Leistung sind nicht identisch. Wohnkosten, Entlastungsbetrag und weitere Ansprüche können das Ergebnis ändern. Eine Live-in-Kraft leistet keine Betreuung rund um die Uhr.

Hausentgelt 01.09.2026 · BMG: ambulante Sachleistung · BMG: Tagespflege · gesund.bund: Live-in

FRAGEN DÜRFEN ZUERST KOMMEN

Ein Gespräch.
Ein klarer nächster Schritt.

Sie müssen noch keinen vollständigen Finanzierungsplan haben, um uns anzurufen. Wir erklären unsere Kosten und die nächsten Schritte zur Klärung mit den zuständigen Stellen.

01

Unser Haus kennenlernen

Pflegebedarf, Wünsche und freie Einzelzimmer besprechen. Eine unverbindliche Besichtigung vereinbaren.

02

Hilfebedarf frühzeitig melden

Das zuständige Sozialamt möglichst vor dem Einzug informieren. Hilfe zur Pflege setzt grundsätzlich mit Kenntnis der Voraussetzungen ein; Grundsicherung muss beantragt werden.

03

Unterlagen zusammenstellen

Pflegegradbescheid, Renten- und Einkommensnachweise, Vermögensunterlagen, Versicherungen sowie das Entgeltangebot bereithalten.

Vor dem Einzug erhalten Sie verständliche Informationen zu Leistungen und Entgelten (§ 3 WBVG). Case Management und Pflegestützpunkt unterstützen bei der Bedarfsklärung und Beratung. Über Sozialleistungen entscheidet die zuständige Stelle.

Pflegereform: Am 04.11.2026 ist das Pflegeneuordnungsgesetz noch im Gesetzgebungsverfahren. Maßgeblich für die Finanzierung ist das geltende Recht.

Stand 04.11.2026 · § 18 SGB XII / § 44 SGB XII · WBVG § 3 · BMG Reform-FAQ

Wir freuen uns auf Ihre Fragen.

Carmen Schindewolf · Bewohnerverwaltung

05655 / 9249119

Mo–Fr 08:00–14:00 Uhr · schindewolf@pflegezentrum-plesseblick.de
André Poppe · 05655 / 9249120 · Auf dem Mäuerchen 32 · 37281 Wanfried